Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 04. Sep. 2020

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2214/2020**

Jahresabschlüsse 2016 und 2017, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für beide Haushaltsjahre Entlastung erteilt.
Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2017 in Höhe von insgesamt 1.212.131,34 € (davon 1.052.001,90 € ordentliches und 160.129,44 € außerordentliches Ergebnis) werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 3.872.013,79 € verrechnet.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.12.2019 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 9 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.
Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Feststellung können die Jahresabschlüsse und die Bilanzen der Jahre 2016 und 2017 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister kann hierzu Entlastung erteilt werden.

Die Jahresergebnisse der beiden Haushaltsjahre wurde in ungeprüfter Fassung bereits in der Finanzausschusssitzung am 18.06.2019 und der anschließenden Samtgemeinderatssitzung am 26.06.2019 vorgestellt.
Der ordentliche Ergebnishaushalt 2016 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 695.750,34 € ab. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2016 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 209.579,96 € ab. Insgesamt ist damit erstmals seit Umstellung auf das neue Rechnungswesen ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 905.330,30 € entstanden. Da die Überschüsse der Vorjahre jeweils noch mit dem kameralem Sollfehlbetrag aus 2009 (ursprünglich 6.403.067,27 €) zu verrechnen waren, ist eine Verrechnung mit den Überschüssen der Vorjahre nicht möglich. Der Fehlbetrag 2016 ist daher in der Bilanz entsprechend auszuweisen, bis der kamerale Sollfehlbetrag vollständig mit Überschüssen aus den Folgejahren abgebaut ist.
Der ordentliche Ergebnishaushalt 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 1.052.001,90 € ab. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 160.129,44 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 1.212.131,34 € ist mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss, der sich zum 31.12.2016 noch auf 3.872.013,79 € belief, zu verrechnen.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler
(Erster Samtgemeinderat)